

Gestaltungssatzung Neubaugebiet „Uhlandstraße / Feldstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir Grünen sehen Vielfalt schon jeher als Bereicherung. Wir begrüßen Vielfalt in jeder Hinsicht: Alter, Aussehen, Herkunft, Religion, persönliche Meinung, politische Ansicht – und natürlich auch im konkreten Fall der Dachform des eigenen Hauses.

Bereits vor fünf Jahren, in der Gemeindevertretersitzung am 05.11.2015, beantragten CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung einer moderneren Architektur und folglich auch besseren Vermarktbarkeit die Änderung der Gestaltungssatzung:

„Die zulässige Dachneigung ist nach unten nicht zu beschränken, nach oben auf max. 45 Grad. Auch andere Dachformen sollen zugelassen werden.“

Im gültigen Bebauungsplan mit Bekanntmachung vom 09.09.2019 (siehe Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde Wildeck) finden sich diese Ideen nur bedingt wieder: Ein Flachdach für zweigeschossige Gebäude mit Staffelgeschoss wurde ergänzt, ansonsten sind im Baugebiet „WA“ (für private Bauherren“ ausschließlich Satteldächer zulässig. Gleichzeitig wurden aber für den Neubau des Kindergartens sowohl Sattel-, Flach- als auch Pultdach zugelassen. Sind diese Festlegungen für Sie nachvollziehbar?

Nun heißt es in der Antragsbegründung, dass „auf diese Weise [...] die gestalterische Vielfalt der umgebenden Bebauung fortgeführt [...] werden“ kann. War dies beim Beschluss der Gemeindevertretung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I.14 „Uhlandstraße / Feldstraße“ am 15.08.2019, also vor etwas mehr als einem Jahr, etwa noch nicht absehbar?

Jetzt wird die späte und nun auch zeitkritische Satzungsänderung inmitten der Corona-Pandemie notwendig, damit den „Bauinteressenten eine möglichst große Gestaltungsfreiheit bei der Planung ihrer Wohnhäuser eingeräumt werden“ kann. Ohne dass sie gezwungen werden, Abweichungsanträge zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erleben hier ein gutes Beispiel dafür, wie durch eine modernere Form der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Interessenvertretern der Gemeinde bares Geld gespart hätte werden können – ganz abgesehen vom Zusatzaufwand für die stark belastete Verwaltung. Ich betone: Durch die intensive und ergebnisoffene Auseinandersetzung mit den Anregungen aus dem Antrag vom 05.11.2015 wäre die gesamte Änderungsschleife und damit diese Sitzung inmitten der Corona-Pandemie nicht nötig gewesen!

Natürlich gehören zur Zusammenarbeit immer mindestens zwei Seiten. Leider musste ich in den letzten Monaten wiederholt die Erfahrung machen, dass einflussreiche Mitglieder dieses Parlaments Angebote zur Zusammenarbeit, sei es untereinander oder zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung, unbeantwortet ließen oder sogar aktiv zurückwiesen. Meine Hoffnung bleibt bestehen, dass der ein oder andere von Ihnen, liebe Parlamentarier, anhand dieses aktuellen Beispiels seine Einstellung hierzu überdenkt.

Die Wildecker Grünen leben Vielfalt, von der Dachform bis zur politischen Ansicht. Und deshalb stimme ich dem Antrag natürlich zu!